



Hinweise zum Studienortwechsel nach Leipzig und zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Hinweise zum Verfahren

Für die Bewerbung in ein höheres Fachsemester in den Bachelor- oder Masterstudiengang Soziologie ist eine Einstufung in das entsprechende Fachsemester durch den Prüfungsausschuss Soziologie (Anrechnungsbescheid) erforderlich. Die Einstufung erfolgt anhand der anrechenbaren Studienzeiten und Studienleistungen und soll gewährleisten, dass Sie Ihr Studium in Leipzig ohne Verzug fortsetzen können. Das bedeutet beispielsweise, dass eine Einstufung in das dritte Fachsemester voraussetzt, dass Studienleistungen im Umfang der qua Studienordnung geforderten 60 ECTS angerechnet werden können. Zudem ist zu beachten, dass die Studiengänge in Leipzig ein spezifisches Profil im Bereich der [Theorie- und Methodenausbildung](#) aufweisen, wodurch der wiederholte Besuch von Grundlagenmodulen in einigen Fällen ratsam bzw. erforderlich ist (z.B. bei einem Wechsel aus einem breit angelegten sozialwissenschaftlichen Studiengang). Über die Anerkennung von Leistungen entscheiden der Prüfungsausschuss und der von ihm beauftragte Studienfachberater. Entsprechend wird empfohlen, im Vorfeld Ihrer Bewerbung Kontakt zur Studienfachberatung aufzunehmen um ggf. zu klären, ob eine Einstufung in das von Ihnen gewünschte Fachsemester möglich ist. Beachten Sie bitte auch, dass eine formale Anrechnung der Studienleistung erst nach Ihrer Immatrikulation erfolgen kann und nicht mit der Ausstellung des Anrechnungsbescheids gleichzusetzen ist.

Unterlagen

Für den Anrechnungsbescheid müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- [Formloser Antrag](#) an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen zu hinterlegen!)
- Transcript of Records ausgestellt vom Prüfungsamt Ihrer aktuellen Hochschule (Module, die bis zum Wechsel abgeschlossen, aber im Transcript noch nicht erfasst sind, können durch einen beglaubigten Nachweis der Prüfungsanmeldung bei der Einstufung berücksichtigt werden.)
- Modulbeschreibungen der bisher belegten Module (Bitte nur die Beschreibungen der relevanten Module, keine kompletten Modulhandbücher oder Studienordnungen einreichen. Selbst verfasste Beschreibungen werden nicht berücksichtigt!)
- vorausgefüllter [Anrechnungsbescheid](#)

Fristen

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Anrechnungsbescheids eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Die erforderlichen Unterlagen müssen daher spätestens zu den folgenden Fristen vorliegen:

- 31.01. für Bewerbungen zum Sommersemester
- 31.07. für Bewerbungen zum Wintersemester

Unvollständige und/oder nicht fristgemäß eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet!

Ansprechpartner

Für fachspezifische Fragen

- Studienfachberatung des Institutes für Soziologie - Beatrice Tutic-Fischer M.A.
Telefon: +49 341 97-35650, Email: beatrice.tutic-fischer@uni-leipzig.de

Für allgemeine Fragen

- [Studentensekretariat der Universität Leipzig](#)
Telefon: +49 341 97-32058, Telefax: +49 341 97-32059
Email: studentensekretariat@uni-leipzig.de